

**Bebauungsplan Nr. 37, 7. Änderung – Siemensstraße, TÖB**  
**Stellungnahme des Bereiches Forsten, Landschaftsräume und Naturschutz**  
**im Fachbereich Umwelt und Stadtgrün**

### **Planung**

Mit der Änderung soll die Umsetzung einer Blockrandbebauung zu den angrenzenden Straßen planerisch gesichert werden.

### **Bestandsaufnahme und Bewertung aus Sicht des Naturschutzes**

Die Fläche ist nahezu vollständig versiegelt und hat nur eine untergeordnete Bedeutung für den Naturschutz. Im Randbereich befinden sich wenige Einzelbäume. Geschützte Tier- oder Pflanzenarten sind aufgrund mangelnder Lebensraumvoraussetzungen nicht zu erwarten. Auch für die Aspekte Boden, Wasser und Boden hat die Fläche nur eine geringe Bedeutung.

### **Auswirkungen der Planung auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild**

Negative Auswirkungen auf Naturhaushaltsfaktoren oder auf das Landschaftsbild sind nicht erkennbar.

### **Eingriffsregelung**

Ausgleichsmaßnahmen werden voraussichtlich nicht erforderlich.

### **Baumschutzsatzung**

Die Bestimmungen der Baumschutzsatzung finden Anwendung. Eine Entscheidung über den Erhalt der Bäume erfolgt in einem gesonderten Verfahren.

Hannover, 13.12.09

Eine **Ausgleichsberechnung** des Fachbereichs Umwelt und Stadtgrün, die entsprechend dem Ratsbeschluss vom 04.05.2006 (Drucksache Nr. 0576/2006) den jeweiligen Beschlussdrucksachen beizufügen ist, ist nicht erforderlich.

Negative Auswirkungen durch die Planung auf Naturhaushaltsfaktoren oder auf das Landschaftsbild sind nicht erkennbar. Eine Anwendung der Eingriffsregelung nach dem Naturschutzgesetz kommt auch wegen der vorhandenen Baurechte nicht zum Tragen. Es entsteht kein zusätzlicher Eingriff in Natur und Landschaft, ein Ausgleich ist nicht erforderlich.